

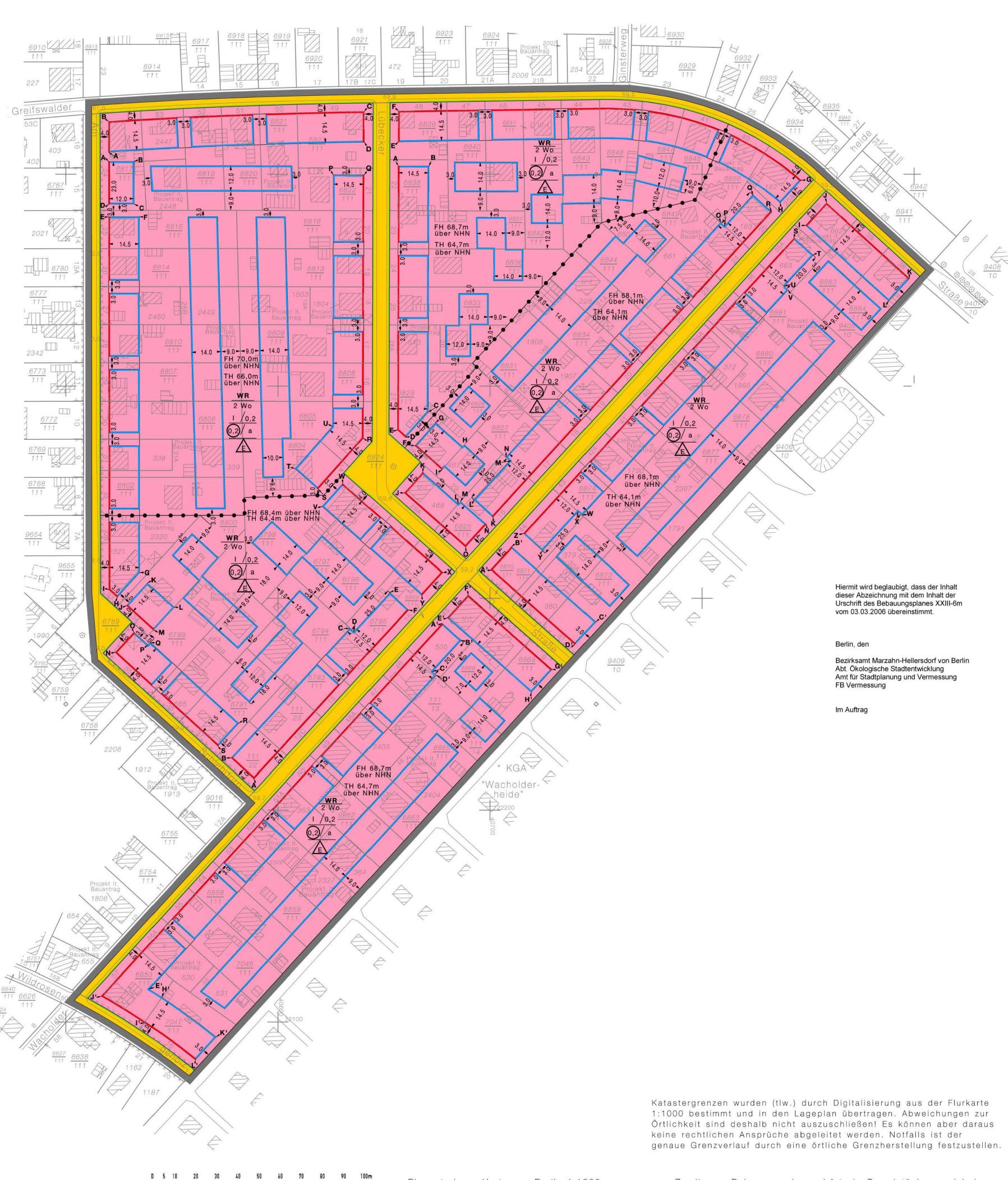
## Textliche Festsetzungen

- 1. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dürfen Einzelhäuser eine Gebäudelänge von 15 m und Doppelhäuser eine Gebäudelänge von 20 m nicht überschreiten.
- 2. Entlang der Straße Am Schlehdorn in den Flächen ABCDA; EFGHIE; JKLMJ; NOPQRSN, entlang der Greifswalder Straße in den Flächen ABCDA; EFGHE; IJKLI, entlang der Lübecker Straße in den Flächen ABCDEA; FGHIF; JKLMNOJ; PQRSTUP; VWXYV; A'B'C'D'A'; E'F'G'H'E', entlang der Wacholderheide in den Flächen ABCDEFA; KLMNOPQRK; STUVWXYZS; A'B'C'D'E'H'I'J'A' und entlang des Wildrosengehölzes in der Fläche I'H'K'L'I' sind auch Doppelhäuser zulässig.
- 3. Abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse ist ein weiteres Vollgeschoss zulässig, wenn es sich hierbei um einen Dachraum handelt, der ein Vollgeschoss ist und wenn die festgesetzten Trauf- und Firsthöhen nicht überschritten werden.
- 4. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen der hinteren Baugrenze der 2. Baureihe entlang der Grundstücke Am Schlehdorn 25-32, Lübecker Straße 23-26, Wacholderheide 36-43, 47-56 und der östlichen Grundstücksgrenze, zwischen der hinteren Baugrenze der 2. Baureihe entlang der Grundstücke Wacholderheide 13, 14, 18-23, Lübecker Straße 14-20 und der westlichen Grundstücksgrenze, zwischen der hinteren Baugrenze der 2. Baureihe entlang der Grundstücke Am Schlehdorn 34-36, Lübecker Straße 30-31 und der nordöstlichen Grundstücksgrenze, zwischen der hinteren Baugrenze der 2. Baureihe entlang der Grundstücke Greifswalder Straße 38-45, 50-53, Lübecker Straße 10-13 und der südlichen Grundstücksgrenze, Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO unzulässig.
- 5. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO entlang der Straße Am Schlehdorn, Wacholderheide, Wildrosengehölz, Greifswalder Straße und Lübecker Straße in einer Grundstückstiefe von 4,00 m, jeweils gerechnet ab Straßenbegrenzungslinie, unzulässig.
- 6. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind nur Satteldächer und Krüppelwalmdächer zulässig. Dies gilt nicht für Nebenanlagen und Garagen.
- 7. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes muss die Traufhöhe mindestens 40 % der Firsthöhe betragen. Dies gilt nicht für Nebenanlagen und Garagen.
- 8. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dürfen Gauben eine Breite von 50 v.H. der dazugehörigen Gebäudelänge nicht überschreiten.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Vollverklinkerungen der Fassade und die Verwendung anderer Materialien als Putz zur Fassadengestaltung unzulässig.
   Ausnahmsweise können Klinker bei der Gestaltung von Strukturelementen (z.B. Faschen und Sockel) verwendet werden.
- 10. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen die vorhandenen Bäume, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.
- 11. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist pro angefangene 500 m² Grundstücksfläche auf jedem einzelnen Grundstück ein für die Gartenstadtsiedlung typischer Baum zu pflanzen, zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen. Bei der Ermittlung der zu pflanzenden Bäume sind die vorhandenen, für das Gartenstadtsiedlungsgebiet typischen Bäume, einzurechnen
- 12. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine Befestigung von Wegen und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Auch die Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigung, wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.
- 13. Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzungen.

Hinweise: Bei Anwendung der textlichen Festsetzung Nr. 11 wird die Verwendung folgender Arten empfohlen:

## Pflanzliste:

zliste:
Birke (Betula pendula, Betula cembra)
Hainbuche (Carpinus betulus)
Gemeine Kiefer (Pinus sylvestris)
Rosskastanie (Aesculus hippocastanum)
Rotdorn (Crateagus laevigata "Pauls Scarlett")
Stiel-Eiche (Quercus robur)
Walnuss (Juglans regia)
Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna)
Winter-Linde (Tilia cordata)



Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000

Stand: Februar 2005

## Bebauungsplan XXIII-6m

für das Gelände zwischen der Greifswalder Straße, der Kleingartenanlage "Wacholderheide", dem Wildrosengehölz, der Wacholderheide und der Straße Am Schlehdorn im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

## Zeichenerklärung

Ortsteil Mahlsdorf

Festsetzungen Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO) Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) Zahl der Vollgeschoss Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO) als Mindest- und Höchstmaß Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) Mischgebiet (§ 6 BauNVO) Kerngebiet (§ 7 BauNVO) Gewerbegebiet Abweichende Bauweise mit Längenbeschränkungen (§ 8 BauNVO) Industriegebiet (§ 9 BauNVO) Nur Einzelhäuser zulässig Sondergebiet (Erholung) (§ 10 BauNVO) Nur Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Sonstiges Sondergebiet Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 11 BauNVO) Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§9 Abs.1 Nr.6 BauGB) (§23 Abs.3 Satz 1 BauNVO) Geschossflächenzahl Linie zur Abgrenzung des Umfanges als Höchstmaß von Abweichungen (§23 Abs.3 Satz 3 BauNVO) Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt als Mindest- und Höchstmaß Geschossfläche Firsthöhe z.B. FH 53,5m über NHN 3,0 z.B. OK 124,5m über NHN als Mindest- und Höchstmaß z.B. OK 116,0m bis 124,5m über NHN z.B. (OK) 124,5m über NHN Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für Sport- und Spielanlagen Straßenverkehrsfläche

> Bereich ohne Ausfahrt Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

Straßenseite

\*\*\*\*\*

\_\_\_

===

\_..\_.

----

-----

z.B. Flur 10; 96 60

Fachbereichsleiter Stadtplanung

Flächen für Versorgungsanlagen.

für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
sowie für Ablagerungen

z.B. UMSPANNWERK

z.B. Gasdruckregler © z.B. Trafostation T Fläche für Wald

Oberirdische Hauptversorgungsleitungen
Hochspannungsleitung

Öffentliche und private Grünflächen

z.B. ÖFFENTL

z.B. PRIVATE D.

Flächen für Landwirtschaft
Fläche für Wald

Wasserfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

z.B. öffentliche Parkfläche

Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von
Bäumen
Sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für
Bepflanzungen und für die Erhaltung

Erhaltung von
Bäumen
Sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen für Zuordnungen nach §9

Zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(Kombination mit anderen Planzeichen möglich) Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen Umgrenzung der Gebiete, in denen zum Schutz vor und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des mwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Bundesimmissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfer Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter über NHN) z.B. 🕀 35.4 Besonderer Nutzungszweck von Flächen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Sichtfläche des Bebauungsplans Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Umgrenzung der Flächen für
Stellplätze
Garagen
mit Angabe der Geschosse
Gemeinschaftsstellplätze
Gemeinschaftsgaragen
mit Angabe der Geschosse
Gemeinschaftsgaragen
mit Angabe der Geschosse
GGa 1

Nachrichtliche

Naturschutzgebiete
Landschaftsschutzgebiete

Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnun

Landschaftsschutzgebiete
Naturdenkmal
Geschützter Landschaftsbestandteil
Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt
Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz unterliegt
Erhaltungsbereich

Eintragungen

Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich
mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
Bahnanlage

Straßenbahn

Straßenbahn

Stellplatz
Garage
Tiefgarage

K

Planunterlage

Wohn- oder öffentl. Gebäude mit Geschosszahl und Durchfahrt
Wirtschafts-, Industriegebäude oder Garage
Parkhaus
Unterirdisches Bauwerk
TIEfstraße
Brücke
Industriebahn (in Aussicht genommen

K

Planunterlage

Landesgrenze (Bundesland)
Bezirksgrenze
Ortsteilgrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurgrenze

Fachbereichsleiter Vermessung

Gewässer

Grundstücksnummer Geländehöhe, Straßenhöhe Mauer, Stützmauer ----Laubbaum, Nadelbaum \_\_\_\_ Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum Baulinie, Baugrenze \_\_\_\_ Schornstein Straßenbegrenzungslini -----Zaun, Hecke ---Hochspannungsmast Straßenbahngleis  $\times$ Transformatorenhaus Oberdachung mit/ohne Stützen Gebüschfläche, Grünland

Flurstücksgrenze

Flurnummer, Flurstücksnum

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18. Dezember 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 8.FEBRUAR 2005

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abt. Ökologische Stadtentwicklung
Amt für Stadtplanung und Vermessung
gez. Manthe 24.02.05

gez. Herrmann 24.2.05

gez. H.Niemann

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 28.02.2005 bis einschließlich 31.03.2005 öffentlich ausgelegt.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 22.09.2005 beschlossen. Berlin, den 19.Oktober 2005

Berlin, den 19.0ktober 2005 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Ökologische Stadtentwicklung Amt für Stadiplanung und Vermessung

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist aufgrund § 10 Abs.1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des
Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

gez. Zeletzki

Berlin, den 3.März 2006
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
gez. Uwe Klett gez. H.Niemann
Bezirksbürgermeister Bezirksstadtra

Die Verordnung ist am 24.März 2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S.276 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

Vervielfältigung nicht erlaubt!